

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Peters 563 5023 563 8035 volker.peters@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.07.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1776/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.07.2003</b>	<b>Denkmalpflegeausschuss</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Geschäftsordnung des Denkmalpflegeausschusses</b> <b>Neuregelung der Zuständigkeiten</b>		

### Grund der Vorlage

Auftrag des Denkmalpflegeausschusses in der Sitzung am 31. Mai 2001 an die Verwaltung.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung gilt als eingebracht und wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

#### Vorbemerkung:

Nach § 23 – Beiräte – des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) ist bei jeder Unteren Denkmalbehörde ein Ausschuss ihrer Vertretung (Rat) für die Aufgaben nach diesem Gesetz zu

bestimmen. Die Vertretung bestimmt durch Satzung, ob ein Denkmalausschuss gebildet oder welchem anderen Ausschuss diese Aufgabe zugewiesen wird.

Dieser Vorgabe des Gesetzes, wonach der Rat Ausschüsse bildet, ist der Rat der Stadt Wuppertal am 21.11.1984 mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal nachgekommen,.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat allerdings mit dem Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal dem Denkmalpflegeausschuss keine eigenen Zuständigkeiten, insbesondere keine Entscheidungsrechte, zugewiesen.

Vielmehr weist § 12 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal – Rechte der Bezirksvertretungen; Ortsbild, Planung, Bauen – den Bezirksvertretungen die Entscheidung unter Anderem über die Pflege und Schutz bezirklicher Denkmäler, insbesondere über Änderungen der Denkmalliste, zu.

### Zusammenwirken mit der Unteren Denkmalbehörde

Der Denkmalpflegeausschuss ist Fachausschuss für das Team Untere Denkmalbehörde in der Abteilung 105.2 Baurecht und Denkmalpflege des Ressorts 105 Baurecht, Grundstücke und Wohnen.

Die Untere Denkmalbehörde wirkt bei der Entscheidung der Unteren Bauaufsichtsbehörde über vorliegende Baugenehmigungsverfahren – Antrag auf Vorbescheid oder Bauantrag – in der Weise mit, dass sie nach eigenen Kriterien im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege – über die Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach § 9 des Gesetzes zu entscheiden hat.

Das Fachressort hat im Denkmalpflegeausschuss wiederholt vorgetragen, dass das Baugenehmigungsverfahren bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung ist.

Dennoch hat das Fachressort im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns bei Baugenehmigungsverfahren, die unmittelbar ein Baudenkmal oder das zu berücksichtigende Umfeld eines Baudenkmales betreffen, mit einer Beschlussvorlage eine Kenntnisnahme des Denkmalpflegeausschusses von dem Bauvorhaben herbeigeführt.

Im Laufe der Wahlperiode reifte bei den Mitgliedern des Denkmalpflegeausschusses die Erkenntnis, dass der Ausschuss keine eigenen Entscheidungsrechte in Denkmalpflegeangelegenheiten habe. Diese Erkenntnis führte zu einem Auftrag an die Verwaltung, hinsichtlich der Zuständigkeiten des Ausschusses für Denkmalschutz bei der Rechtsabteilung eine Klärung herbeizuführen.

Diesem Auftrage ist das Fachressort nachgekommen und hat in der Sitzung am 30.08.2001 - **Anlage 1** – über den Inhalt der Stellungnahme der Rechtsabteilung vom 13.08.2001 - **Anlage 2** – berichtet. Das Fachressort hat dazu die Anregung gegeben, dass das Rechtsgutachten für die Mitglieder des Denkmalpflegeausschusses als Grundlage dienen könne, über die Fraktionen im Rat der Stadt Wuppertal eine Änderung der bestehenden Geschäftsordnung, sprich Hauptsatzung, zu bewirken.

In einer Wortmeldung von Herrn Stv. Spieker schlug dieser vor, mit der Anfrage des Ressorts 105 und dem Rechtsgutachten des Ressorts 401 in die Fraktionen zu gehen, um dann hinsichtlich der Zuständigkeiten eine Entscheidung durch den Rat treffen zu lassen. Hierbei handele es sich um eine rein politisch zu treffende Entscheidung. Er könne

nachvollziehen, dass sich die Verwaltung bei der Erarbeitung von Verwaltungsvorlagen genau an den Zuständigkeitsordnungen innerhalb der Stadt orientiere.

In der Sitzung des Denkmalpflegeausschusses am 15.11.2001 waren die Zuständigkeiten des Ausschusses für Denkmalpflege erneut Gegenstand der Beratung – **Anlage 3** -. Hierzu sei besonders auf die Wortmeldung von Frau Wilken hingewiesen. Zum Abschluss der Beratung kündigte der Vorsitzende seine Einladung an die Sprecher des Denkmalpflegeausschusses zu einem gemeinsamen Gespräch an.

Zur Vorbereitung dieses Gespräches am Tisch des Fachressorts wurde von Herrn Stv. Dittgen und Herrn Haltaufderheide ein Papier „Arbeitsschwerpunkte Fachverwaltung und Denkmalpflegeausschuss“ – **Anlage 4** – erarbeitet.

In dem Gespräch mit dem Vorsitzenden Herrn Stv. Grimm und seinem Stellvertreter Herrn Stv. Dittgen am 18.12.2002 – **Anlage 5** – wurden die einzelnen Arbeitsschwerpunkte des Papiers abgearbeitet. Auch bei diesem Gespräch kamen die Teilnehmer übereinstimmend zu der Auffassung, dass eine Überführung von Entscheidungsrechten von den Bezirksvertretungen auf den Fachausschuss nur durch eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal durch den Rat der Stadt herbeizuführen sei. Man wolle aber nochmals getrennt darüber nachdenken, welche Entscheidungsrechte der Bezirksvertretungen für eine Übertragung auf den Fachausschuss in Betracht kommen könnten.

### Zusammenfassung

Nach nochmaliger Prüfung der Sach- und Rechtslage ist zusammenfassend festzustellen, dass der Denkmalpflegeausschuss bei seiner Bildung durch den Rat der Stadt Wuppertal keine eigenen Zuständigkeiten, insbesondere eigene Entscheidungsrechte, zugeordnet bekommen hat. Hinsichtlich der Denkmalpflege in Wuppertal liegen diese Entscheidungsrechte ausschließlich bei den Bezirksvertretungen der Stadt.

### **Kosten und Finanzierung**

Entfällt.

### **Zeitplan**

Entfällt.

### **Anlagen**

Anlage 01 Sitzung am 30.08.2001

Anlage 02 Stellungnahme der Rechtsabteilung

Anlage 03 Sitzung am 15.11.2001

Anlage 04 Arbeitsschwerpunkte Fachverwaltung und Denkmalpflegeausschuss

Anlage 05 Gespräch am 18.12.2002